

Erst 7 Uhr Morg. 7 Uhr. In der  
werben die Wochens. Sonntag  
bis Mittags 12 Uhr ansonst  
man in der Expedition:  
Marienstraße 12.

Abonnement vierteljährlich 20 Ngr.  
bei unentgeltlicher Lieferung in's  
Haus. Durch die K. Post viertel-  
jährlich 22 Ngr. Einzelne Num-  
mern 1 Ngr.

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 83.

Dienstag, den 24. März 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.  
erfolgreich, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

### Zur Nachricht.

Beim nahen Ablauf des Quartals laden wir die geehrten Abonnenten und Freunde unseres Blattes höflichst ein, ihre Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten“ zu erneuern. Der Preis bleibt unverändert der bisherige.

Dresden, März 1863.

Die Expedition der „Dresdn. Nachrichten.“

Dresden, den 24. März.

— + Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 21. März. Ein Monstre-Prozess entwickelt sich heut im Gerichtssaal. Die Gerichtsdiener führen acht Angeklagte vor den Richterstuhl — vor diesen sitzen vier Vertheidiger, deren Dank für heut verlängert werden mußte. Vor dem Gerichtstisch figuriren eine Menge Kupferwaaren, als Röhren, Blasen, Kessel. Sämmtliche Angeklagte fast sind kaum dem Knabenalter entrückt, theils ärmlich, theils gut gekleidet. 1) Emil Kurze, der ältere Bruder, ist 1844 geboren, wegen Unterschlagung schon mit 5 Monat Gefängniß bestraft. 2) Der jüngere Bruder Woldemar Kurze ist 1845 geboren, bereits wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft. 3) Oswald Gerhard, 22 Jahr alt, treibt Handarbeit; schon als Knabe erhielt er wegen Diebstahls 10 Ruthenhiebe und saß im Jünglingsalter schon im Gefängniß und Arbeitshause. 4) Friedrich Schubert, 21 Jahr alt, erlernte die Schuhmacherei und ist bereits zweimal mit Gefängniß und einmal mit Arbeitshaus bestraft. 5) Der Handarbeiter August Lange, 19 Jahr alt und noch unbestraft. 6) Julius Kadner, 21 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls mit einem Verweis und zweimal mit Gefängniß bestraft. 7) August Hofmann, 21 Jahr alt, Fabrikarbeiter und trotz seiner Jugend schon viermal mit Gefängniß und einmal mit Arbeitshaus bestraft. Endlich 8) Carl August Drechsler, 34 Jahr alt, aus Strehla bei Dschag gebürtig, noch nicht in Untersuchung gewesen, betreibt als Bürger Dresdens auf der Webergasse seit 2 Jahren einen Eisenhandel. Der erste Theil der Gesamtanklage trifft die Gebrüder Kurze allein. Auf der Wasserstraße Nr 8 besaß im December 1862 ein dort wohnender Particulier, dessen Namen ich nicht verstand, 2 Kupferröhren, 4 und 2 Ellen lang, mit messingnenem Hahne, ein kupfernes Becken, eine Kupferblase mit beweglichem Ventil. Die Sachen lagen im Bodenraum eines Seitengebäudes. Am 24. December stieg der ältere Kurze über die Mauer, während der Jüngere außerhalb wartete und machte den Weg nach der Bodenkammer zweimal, da dies Metall auf einmal nicht gleich wegzubringen war. Beide schleppten das Gestohlene hinweg, in der Absicht, es bei dem Händler Starke zu verkaufen. Indes ein Gendarm schöpfte Verdacht und arre- tirte sie. Es wurden Dietriche bei ihnen vorgefunden, die aber nach gemachter Probe keineswegs geeignet waren, das Schloß der Bodenthür zu öffnen. Die Gebrüder gestehen diese That vollständig zu. Die gestohlenen Gegenstände sind auf 14 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf. taxirt. — Die zweite Anklage trifft Gerhard

und den jüngern Kurze. Wir finden sie auf der Badergasse 7 im Hofraum des Kupferschmiedemeister Carl Eckhardt thätig. Im dasigen Hofe stand am Eingang ein kupferner Kessel, alt und geschwärzt. Gerhard holte ihn heraus und trug ihn mit dem jüngern Kurze zu dem Eisenhändler Drechsler auf der Webergasse. Beide gestehen offen diese That zu. Für den auf 1 Thlr. 28 Ngr. gewürdeten Kessel lösten sie 2 Thlr. 10 Ngr. — Den jüngern Kurze sehen wir auch beim dritten Theil der Anklage beschäftigt. Das Corpus delicti, was hier fortzuschaffen war, bestand in einem kupfernen Kühlbecken, 150 Pfd. schwer. Die Gebrüder Kurze, Gerhard und Schubert bildeten dieses vierblättrige Kleeblatt. Es war am 10. December 1862, sie wollten ins zweite Theater gehen, um sich den „Goldneffen“ anzusehen — was auch wirklich geschah. Vorher mußte ge- stolzen werden. Zwei von ihnen holten das Kühlbecken heraus. Der Eine meinte: „Das ist zu schwer zum Fortbringen!“ Der Andere meinte: „Na, 's wird aber riskirt!“ Als sie das Becken forttragen wollten, machten sie sich noch Nicht. Sie schleppten das Gestohlene zu Drechsler auf der Webergasse und verkauften es für 4 Thlr. Der Erlös wurde getheilt und dann ins zweite Theater gegangen. Diese That gestehen Alle zu. Das 150 Pfd. schwere Becken ist auf 60 Thlr. taxirt. Leider hat es der Händler Drechsler bereits zusammengeschlagen und anderstwo verkauft. — Lange, Kadner, Schubert und der jüngere Kurze entwickelten ihre Wirksamkeit am 19. November 1862 auf der Annenstraße. In der unverschlossenen Laube des eben- falls unverschlossenen Gartens eines dasigen Badebesizers lag ein 7 Ellen langes Zinkrohr mit einer Messingschraube und ein etwa 3 Ellen langes Kupferrohr. Einer langte die Gegenstände über die Stateten des Zaunes hinweg, die Uebrigen nahmen sie in Empfang und trugen es gemeinschaftlich wieder zu dem Handelsmann Drechsler auf der Webergasse. Die gestohlenen Gegenstände sind auf 5 Thlr. gewürdet. Die Diebe verkauften sie für 1 Thlr. 10 Ngr. und Jeder erhielt bei der brüderlichen Theilung 10 Ngr. Kurze hat übrigens einmal, als er den Verkauf bewerkstelligte, eine größere Summe erhalten, als er seinen Kameraden angegeben. Also ein Dieb betrügt den an- dern. — Den Schlußtheil der Anklage bildet der Diebstahl von 4 Shawltüchern, den Gerhard in Gemeinschaft mit Hofmann ausgeübt. Bei dem Kaufmann Theodor Richter und Zwirn- händler Schöne am Altmarkt hingen zur Weihnachtszeit einige Shawltücher vor den Ladenthüren. Von den beiden Diebes- kameraden wurden bei Richter und Schöne je 2 Shawls im Werthe von 2 und 1½ Thlr. heruntergerissen und gestohlen. Beide gestehen die That zu. — Zu allerletzt wird nun auch noch der Eisenhändler Carl August Drechsler vernommen. Er ist der Partirerei beschuldigt, weil er von den jungen Verbre- chern soviel Metallwaaren gekauft. Als das Kühlbecken gestohlen war, wurde ihm dies von der Polizei angezeigt; aber er denun- cirte es nicht der Behörde, als er es kaufte. Als es schon sein Eigenthum war, kamen Gendarmen zu ihm und fragten, ob er ein solches Kühlbecken gekauft. Er verneinte es; er meint, es